



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Dr. Ursula von der Leyen
Die Präsidentin

24. 06. 2025
Brüssel,
Ares (2024) 7645350

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, sehr geehrte Herren Abgeordnete,

vielen Dank für Ihr gemeinsames Schreiben, in dem Sie mich bitten, dafür zu sorgen, dass wir so schnell wie möglich wieder zu einem voll funktionsfähigen Schengen-Raum zurückkehren, in dem die Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen ein letztes, auf außergewöhnliche Umstände beschränktes Mittel bleibt.

Dies ist auch mein Bestreben und ich bin mir bewusst über die Belastungen, die die Kontrollen an Binnengrenzen für grenzüberschreitend stark verwobene Regionen, wie das deutsch-dänische Grenzland, bringen.

Die Freizügigkeit ohne Kontrollen an den Binnengrenzen ist ein zentraler Wert der Europäischen Union, der in den Verträgen und in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankert ist. Letztes Jahr haben das Europäische Parlament und der Rat neue Vorschriften zu diesem Thema erlassen. Mit der im Juli 2024 in Kraft getretenen Verordnung (EU) 2024/1717 verfügt die Europäische Union nun über klarere Vorschriften in diesem Bereich. Der geänderte Schengener Grenzkodex bietet einen verbesserten Rahmen für die mögliche Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen als letztes Mittel in einem strukturierten System mit festgelegten Fristen und verstärkten Garantien, einschließlich verbindlicher Maßnahmen zur ausdrücklichen Begründung, Mitteilung und Berichterstattung über die Verhältnismäßigkeit und Notwendigkeit der Wiedereinführung von Kontrollen an den Binnengrenzen.

. / ..

Herrn Stefan Seidler, MdB
Deutscher Bundestag

Herrn Rasmus Andresen, MdEP
Frau Delara Burkhardt, MdEP
Europäisches Parlament
Rue Wiertz 60
1047 Brüssel

E-Mail: stefan.seidler@bundestag.de; delara.burkhardt@europarl.europa.eu;
rasmus.andresen@europarl.europa.eu

Zudem erstattet die Kommission unter der Verordnung einmal jährlich einen ‚Schengen-Statusbericht‘. In dem Bericht wird besonderes Augenmerk auf die Grenzkontrollen gelegt, die seit mehr als 12 Monaten durchgeführt werden. Er enthält unter anderem eine Bewertung der Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit der Wiedereinführung und Verlängerung von Grenzkontrollen im Berichtszeitraum.

Die Kommission ist entschlossen, dafür zu sorgen, dass diese neuen Vorschriften eingehalten werden. Wir fordern die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, zum Schutz ihrer inneren Sicherheit alternative Maßnahmen wie polizeiliche Zusammenarbeit und Informationsaustausch zu ergreifen, anstatt wieder Kontrollen an ihren Binnengrenzen einzuführen.

Der Schengen-Koordinator der Kommission steht sowohl mit Mitgliedstaaten, die, wie Deutschland und Dänemark, wieder Binnengrenzkontrollen eingeführt haben, als auch jenen Nachbarländern, die von den Kontrollen betroffen sind, in engem Dialog und wird diesen fortsetzen, um sie bei Alternativ- und Abhilfemaßnahmen zu unterstützen. Dies soll dazu beitragen, dass Wiedereinführungen temporärer Binnengrenzkontrollen möglichst selten stattfinden und diese sich zudem so wenig wie möglich auf den grenzüberschreitenden Reiseverkehr auswirken.

Mit freundlichen Grüßen



Ursula von der Leyen